

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Clubmitglieder der Tanzschule Hugo Dance & Fitness

1. Der Mitgliedsbeitrag ist unterteilt in 3, 6 oder 12 Monate und wird monatlich abgebucht.
2. Eine Verkürzung der abgeschlossenen Laufzeit ist möglich, wenn der Vertrag 4 Wochen zum möglichen Vertragsende fristgerecht gekündigt wird und der Differenzbetrag zur kürzeren Laufzeit in der letzten Monatsrate vollständig beglichen ist.
3. Die Preise sind über das ganze Jahr, einschließlich gesetzlicher Feiertage und Ferienzeit hinweg, kalkuliert und sind somit auch in den Ferienmonaten zu begleichen.
4. Mitglieder können alle angebotenen Kurse und Veranstaltungen (außer Sonderveranstaltungen, Workshops oder alle nicht dauerhaften angebotenen Kurse) der Tanzschule Hugo Dance & Fitness unentgeltlich besuchen, sofern sie sich rechtzeitig angemeldet haben und diese in ihrem Clubpaket enthalten sind.
5. Über alle angebotenen Kurse informiert Sie unser Kursprogramm auf der Seite [www.tanzschule-hugo.de](http://www.tanzschule-hugo.de)

## Allgemeines

1. Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt aus organisatorischen Gründen ausschließlich durch Lastschrift-/ Bankeinzugsverfahren (SEPA = Single Euro Payments Area) zum 01./15. oder 28. eines Monats.
2. Eine Anpassung der Beiträge aufgrund gestiegener Kosten (z.B. Miete, Energiekosten, steuerliche Änderungen etc.) kann immer zum Quartal eines Jahres erfolgen.
3. Die Mitgliedschaft ist zeitlich unbefristet und verlängert sich automatisch um die gleiche Vertragslaufzeit, wenn nicht innerhalb der Kündigungsfrist von 4 Wochen zum möglichen Vertragsende gekündigt wird. Maßgeblich ist nicht der Poststempel, sondern der Zugang bei der Tanzschule Hugo Dance & Fitness.
4. Sollte eine Mitgliedschaft im Juni, Juli oder August eines Jahres gekündigt werden, ist bei Wiedereintritt im selben Jahr eine Aufnahmegebühr von 3 Monatsbeiträgen zu entrichten.
5. Kann ein Mitglied aus Gründen die in seiner Person liegen z.B. Krankheit, Urlaub oder Arbeit am Unterricht nicht teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf entgeltliches oder unentgeltliches nachholen der versäumten Kursstunde oder auf Geldausgleich.
6. Eine Unterrichtseinheit dauert je nach Kurs 55, 60 oder 90 Minuten und kann aufgrund der Teilnehmerzahl in Paartanzkursen vom Kursleiter individuell angepasst werden (ohne den zu vermittelnden Inhalt zu verkürzen).
7. Es gelten die Schulferienzeiten und Feiertage des Bundeslandes Baden-Württemberg.
8. Die Tanzschule Hugo Dance & Fitness garantiert über einen Zeitraum von einem Jahr insgesamt 34 Unterrichtseinheiten.
9. Sollte eine Unterrichteinheit ausfallen, so bietet die Tanzschule Hugo Dance & Fitness einen Ersatztermin an, der auch an einem anderen Wochentag stattfinden kann.
10. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Teilnehmer, das Erlernte ausschließlich zum Eigengebrauch zu verwenden und nicht an Dritte weiter zu geben.
11. Die von der Tanzschule Hugo Dance & Fitness angefertigten Fotos und Videomaterialien werden durch das Betreten der Räumlichkeiten ausdrücklich zur Veröffentlichung im Zusammenhang mit Werbung für die Tanzschule freigegeben.
12. Gemäß Datenschutzgesetz werden die Daten des Kursteilnehmers für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet und vertraulich behandelt.